

**2660. Nachgenuss.** Am 21. Dezember 1902 ist Herr Heinrich Günthard, Straßenaufseher des Bezirkes Zürich, geboren den 21. April 1842, im Staatsdienst seit März 1875, verstorben.

Derselbe war also über 27 Jahre im Staatsdienst und bezog seit 1898 einen Monatsgehalt von 250 Fr. Laut beigelegtem Familienschein des Zivilstandsamtes Örlikon vom 25. Dezember 1902 hinterläßt er

eine Ehefrau geb. Meier, Bertha (zweiter Ehe) geb. 27. April 1862,  
einen Sohn, Albert (aus erster Ehe) „ 7. Mai 1874,  
eine Tochter, Bertha (aus zweiter Ehe) „ 25. Jan. 1891.

Gemäß § 60 des Gesetzes betreffend Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899 ist der Witwe Günthard die halbe Jahresbesoldung, d. h. 1500 Fr., als Besoldungsnachgenuss auszuführen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Witwe des verstorbenen Straßenaufsehers Heinrich Günthard in Örlikon wird als Besoldungsnachgenuss ein Betrag von 1500 Fr. verabsolgt auf Rechnung des Titels IX C d 7.

II. Mitteilung an Frau Witwe Bertha Günthard = Meier, Centralstraße 29, Örlikon, an die Baudirektion und an die Finanzdirektion.